

Hydrauliköl HLP32

gemäß der Verordnung (EG Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31)
Stand 06.01.2015

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	Hydrauliköl HLP, ISO VG 32
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Schmierstoffe
1.3 Hersteller/Lieferant:	Baku Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511 E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer:	+49 (0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS:68649-42-3

zinc-Alkyl-dithiophosphate

0,1-1,0 %

EINECS: 272-028-3

Xi R41; N R51/53



Eye Dam.1, H318;



Aquatic Chronic2, H411

Zusätzliche Hinweise:

Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen DMSOextrahierbaren Anteil von weniger als 3% (w/w).

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitte zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend

Hydrauliköl HLP32

gemäß der Verordnung (EG Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31)
Stand 06.01.2015

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Pulver- und Schaumlöschmittel. Zur Kühlung und zum Schutz des Produktes kann Wasser verwendet werden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Information zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Ölnebelbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen der sicheren Lagerung, unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Besondere Endanwendung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hydrauliköl HLP32

gemäß der Verordnung (EG Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31)
Stand 06.01.2015

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Enthält Mineralöl. Unter Bedingungen, bei denen sich Mineralölnebel bilden können, sind folgende Grenzwerte zu beachten: US-OSHA PEL-Wert 5 mg/m³ und ACGIH STEL-Wert 10 mg/m³.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: Chemikalienhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschuhe – ölbeständig

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PVC

Handschuhe aus Neopren

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition/Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssigkeit

Farbe: gelb

Geruch: charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt und Siedebereich: keine Angaben

Tropfpunkt:

Pourpoint: - 30 °C (ASTM D97)

Flammpunkt: >110°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr:

Hydrauliköl HLP32

gemäß der Verordnung (EG Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31)
Stand 06.01.2015

Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,6 Vol %
Obere:	7,0 Vol %
	Nicht zutreffend
Dichte:	0,872 g/cm ³
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	nicht, bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität: 40 °C	32,0 mm ² /s (ASTM D445)
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
9.2 Sonstige Informationen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

10.2 chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen:

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung).

Dieses Produkt enthält Mineralöle, die als stark raffiniert gelten und nach IARC nicht als karzinogen angesehen werden. Anhand des IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass sämtliche der in diesem Produkt enthaltenen Öle weniger als 3% extrahierbare Stoffe enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquastische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hydrauliköl HLP32

gemäß der Verordnung (EG Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31)
Stand 06.01.2015

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3. Bioakkumulationpotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Erdreich

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Das Material wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Das nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

10 01 10* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1. Nummer UN

entfällt

ADR, ADN, IMDG, IATA

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

ADR, ADN, IMDG, IATA

14.3. Transportgefahrenklasse

entfällt

ADR, ADN, IMDG, IATA

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

ADR, ADN, IMDG, IATA

14.5. Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

UN“Model Regulation“

-

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Hydrauliköl HLP32

gemäß der Verordnung (EG Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31)
Stand 06.01.2015

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

R41 – Gefahr ernster Augenschäden

R51/53 – Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international transport of dangerous goods by rail)

ICAO: International Civil aviation organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society)

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 2